

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.11  
**Vorlage Nr.:** 1330/2020  
**Aktenzeichen:** 801.11L10  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

## Gegenstand der Vorlage

### Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim zum 01.01.2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Betriebssatzung beauftragt. Auf die Beschlussvorlage 1184/2020 wird verwiesen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Iffezheim wird bereits seit 1991 gemeinsam mit den weiteren Betriebszweigen Festhalle, Freilufthalle und Parkplatz an der Rennbahn in einem Eigenbetrieb geführt. Im Jahre 2004 wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule (damals: Haupt- und Realschule) ein weiterer Eigenbetrieb gegründet. Im Zuge der Umstellung der Buchführung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2010 wurden neben dem Kernhaushalt auch die

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eigenbetriebe von einer Betriebsführung nach dem Eigenbetriebsrecht auf das NKHR umgestellt. Hierzu wurden die beiden Eigenbetriebe mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2009 auf Empfehlung der Verwaltung zum Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim zusammengefasst.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats aus der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020 sollen die weiteren Betriebszweige des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim ab dem 01.01.2021 auf die Gemeinde Iffezheim übergehen. Über die entsprechende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs ist ebenfalls in der Sitzung vom 14.12.2020 zu beschließen. Auf die Beschlussvorlage 1329/2020 wird verwiesen.

Die Wasserversorgung wird in diesem Zusammenhang aus dem bisherigen Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim überführt.

Die Gründe für die Führung der Wasserversorgung als Eigenbetrieb liegen ausschließlich im finanzwirtschaftlichen Bereich sowie der bevorstehenden Novellierung des Eigenbetriebsrechts. Kommunalpolitische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten werden - wie bislang - nicht eingeschränkt. Auswirkungen auf den Gebührenzahler entstehen durch die Überführung der Wasserversorgung aus dem Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim in den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim nicht.

Aus der Abstimmung der Verwaltung mit dem Finanzamt Rastatt hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen hatte sich des Weiteren zwischenzeitlich ergeben, dass die bestehenden Verlustvorträge durch die organisatorischen Veränderungen der Wasserversorgung nicht verloren gehen. Die Abgabe der Steuererklärungen für die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer erfolgt weiterhin im gewohnten Umfang.

Die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim erfordert den Erlass einer Betriebssatzung. In der Betriebssatzung wird unter anderem geregelt, dass die bisherige Struktur der Wasserversorgung, wonach der Gemeinderat über alle Angelegenheiten entscheidet, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen würden, beibehalten werden soll. Da die Bestellung einer Betriebsleitung nicht vorgesehen ist, wird die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim vom Bürgermeister wahrgenommen werden, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sollen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen und es soll kein Stammkapital festgesetzt werden.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim wurde mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts Rastatt abgestimmt und basiert auf der entsprechenden Musteratzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, die im Entwurf beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim zu beschließen, sodass diese zum 01.01.2021 in Kraft treten kann.

**Anlagenverzeichnis:**

Betriebssatzung Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim